

Faktenblatt zu den NZFH-Kommunalbefragungen

Versorgung von geflüchteten Familien in den Frühen Hilfen

Auf einen Blick

- In nahezu allen Kommunen mit einem Jugendamt in Deutschland wurden seit dem 1. Januar 2022 geflüchtete Familien in den Frühen Hilfen betreut, in gut drei Viertel der Kommunen zählten dazu auch geflüchtete Familien aus der Ukraine.
- Die Verbreitung nicht-deutschsprachiger Informationsmaterialien zu Frühen Hilfen hat seit 2015 zugenommen. So waren in rund jeder zweiten Kommune Informationsmaterialien auf Englisch, Arabisch, Türkisch oder Russisch vorhanden.
- Fast alle Kommunen setzten zur Überwindung von Sprachbarrieren bei der Betreuung geflüchteter Familien auf übersetzende Laien und digitale Hilfsmittel. Rund zwei Drittel setzten Fachkräfte mit Fremdsprachenkenntnissen ein, knapp die Hälfte griff auf zertifizierte Dolmetschende zurück.
- Von gut drei Viertel der Kommunen wurde angegeben, dass die Fachkräfte für die Versorgung traumatisierter Geflüchteter nicht ausreichend geschult waren.
- Nahezu ein Drittel der Kommunen, in denen Geflüchtete betreut wurden (31,5 %), gab an, dass die finanziellen und personellen Ressourcen durch die zusätzlich zu betreuenden Familien stark oder sehr stark beansprucht waren. Andererseits berichteten fast ebenso viele Kommunen (28 %) eine geringe oder keine Beanspruchung.
- Knapp 30 % der Kommunen schätzten den Stand der Versorgung von geflüchteten Familien mit Frühen Hilfen als gut oder sehr gut und rund 16 % als schlecht oder sehr schlecht ein. Mehr als die Hälfte wählte eine mittlere Bewertung. Die Versorgung geflüchteter Familien aus der Ukraine gelang aus Sicht der Kommunen durchschnittlich etwas besser als im Gesamtvergleich.

Hintergrund

Das Ziel von Frühen Hilfen ist die Unterstützung von insbesondere psychosozial belasteten Familien. Hierzu zählen auch Familien mit Fluchterfahrung, die mit vielfältigen Belastungen konfrontiert sind. Dazu gehören sozioökonomische Benachteiligungen, Diskriminierung, fehlende Unterstützung durch Familienmitglieder, Sprachbarrieren, traumatische Erfahrungen, geringe Vertrautheit mit gesellschaftlichen und institutionellen Strukturen sowie unsichere Aussichten auf einen Verbleib in Deutschland. In der ohnehin sensiblen frühen Phase der Familienentwicklung mit Schwangerschaft, Säuglings- und Kleinkindalter sind damit außergewöhnliche Herausforderungen zu bestehen – für die Geflüchteten, aber auch für die Akteure Früher Hilfen, die eine besondere Sensibilität für diese Belastungen mitbringen müssen [1, 2, 3]. Wenn der Kontakt- und Beziehungsaufbau zu Geflüchteten gelingt, können beispielsweise Familienhebammen einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Versorgungskontinuität zu sichern, indem sie geflüchtete Familien informieren, beraten und in andere Betreuungsangebote lotsen [4].

Von Januar 2020 bis einschließlich September 2023 haben rund 808.000 Menschen in Deutschland einen Asylantrag (Erst- oder Folgeantrag) gestellt. Schwangere Frauen und Familien, insbesondere Mütter mit Kleinkindern bilden eine relevante Gruppe innerhalb der Schutzsuchenden. Von Januar bis einschließlich September 2023 bezogen sich allein 12,7 Prozent der Asylerstanträge auf Kinder unter vier Jahren [5]. Zusätzlich zu diesen Familien sind mit den vor dem russischen Angriffskrieg aus der Ukraine Geflüchteten auch vermehrt Familien nach Deutschland gekommen, die hier ohne Asylantrag versorgt werden. Demnach zählt ein beträchtlicher Teil der geflüchteten Familien zur Zielgruppe der Frühen Hilfen [6]. Durch die Erlebnisse in ihrer Heimat und auf der Flucht sowie das Zurücklassen von Familienangehörigen und der sozialen Unterstützungsnetzwerke sind sie psychosozial teils stark belastet [7]. Auch für Unterstützende in Deutschland kann die Konfrontation mit entsprechenden Berichten sehr belastend sein.

Dieses Faktenblatt liefert einen Überblick zum Stand der kommunalen Versorgung von Geflüchteten in den Frühen Hilfen, der aus der Begleitforschung zur Bundesstiftung Frühe Hilfen gewonnen wurde.

Datengrundlage

Die NZFH-Kommunalbefragungen sind seit 2013 wiederholte, standardisierte, online durchgeführte Vollbefragungen von Kommunen zum Stand des Auf- und Ausbaus der Frühen Hilfen in Deutschland [8]. Sie richten sich an alle Kommunen, die öffentliche Träger der Jugendhilfe sind (Jugendamtsbezirke) und von den Landeskoordinierungsstellen Frühe Hilfen als Empfänger von Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen übermittelt wurden.

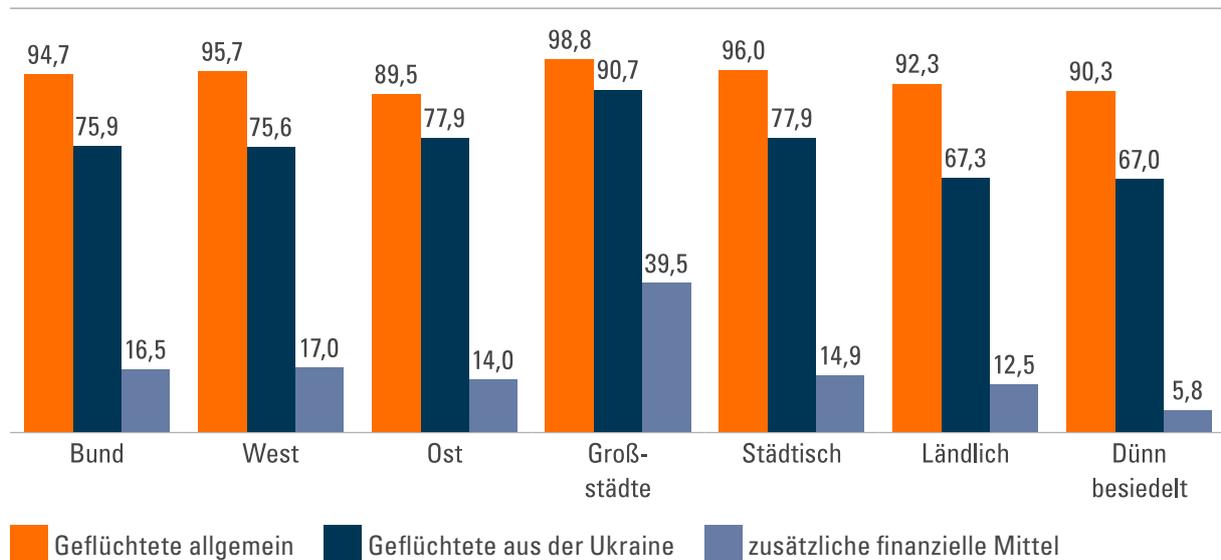
Die neueste Erhebungswelle der NZFH-Kommunalbefragungen wurde von Mai bis Juli 2023 zum Stichtag 30. April 2023 als themenspezifische Kurzbefragung durchgeführt. Es nahmen alle 569 übermittelten Kommunen teil. Der Online-Fragebogen [9] wurde größtenteils von den Netzwerkkoordinierenden im Bereich Frühe Hilfen ausgefüllt (95,4 %). Die Kurzbefragung thematisierte insbesondere die Versorgung von geflüchteten Familien in den Frühen Hilfen im Allgemeinen und von Familien aus der Ukraine im Besonderen. Für einen längsschnittlichen Vergleich wurden auch Daten der Kommunalbefragungen 2015 und 2018 (mit Angaben für 2017) herangezogen.

Die Einschätzungen zu verschiedenen Aspekten der Versorgung von geflüchteten Familien mit Frühen Hilfen erfolgte vor allem mithilfe einer fünfstufigen Skala von zum Beispiel 1 »Trifft voll und ganz zu« bis 5 »Trifft überhaupt nicht zu«. Für eine vereinfachte Darstellung der Ergebnisse werden nachfolgend die äußeren Kategorien (1 und 2 sowie 4 und 5) in der Regel zusammengefasst und, in diesem Beispiel, als »Zustimmung« bzw. »fehlende Zustimmung« interpretiert. Zudem haben 211 Kommunen die Möglichkeit genutzt, in einem offenen Textfeld die Versorgung von geflüchteten Familien in den Frühen Hilfen zum Teil ausführlicher zu erläutern. Diese Hinweise wurden ausgewertet und sind im Folgenden in die Interpretation der quantitativen Daten mit eingeflossen. Bei der Analyse von regionalen Unterschieden, welche nachfolgend vereinzelt thematisiert werden, wurde zwischen städtischen und ländlichen Räumen auf Basis der siedlungsstrukturellen Kreistypen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) unterschieden [10].

Verbreitung der Betreuung von Familien mit Fluchterfahrung

Die Ergebnisse der Kommunalbefragung 2023 (siehe Abbildung 1) zeigen, dass im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 30. April 2023 in fast jeder Kommune mit einem Jugendamt in Deutschland Familien mit Fluchterfahrung in den Frühen Hilfen betreut wurden (94,7 %). In westdeutschen Kommunen war der Anteil etwas höher als in ostdeutschen (West: 95,7 %, Ost: 89,5 %), ebenso war er höher in kreisfreien Großstädten (98,8 %) und städtischen Kreisen (96,0 %) als in ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen (92,3 %) und dünn besiedelten ländlichen Kreisen (90,3 %). Eine Aussage zur jeweiligen Anzahl betreuter Familien mit Fluchterfahrung ist mit den Daten der Kommunalbefragungen jedoch nicht möglich.

Abbildung 1: Betreuung von geflüchteten Familien und zusätzliche finanzielle Mittel seit 01.01.2022



Prozentwerte. Kommunen mit Betreuung von Geflüchteten und zusätzlichen Mitteln seit dem 01.01.2022. Ost mit Berlin. Bund: N = 569, West: n = 483, Ost: n = 86, kreisfreie Großstädte: n = 86, städtische Kreise: n = 276, ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen: n = 104, dünn besiedelte Kreise: n = 103.

Mehr als drei Viertel aller 2023 befragten Kommunen gaben zudem an, zwischen dem 1. Januar 2022 und 30. April 2023 geflüchtete Familien aus der Ukraine in den Frühen Hilfen betreut zu haben (75,9 %). Während kaum Unterschiede in der Häufigkeit der Betreuung ukrainischer Geflüchteter zwischen west- und ostdeutschen Bundesländern bestanden, zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Großstädten (90,7 %), städtischen Kreisen (77,9 %), ländlichen Kreisen (67,3 %) und dünn besiedelten Kreisen (67,0 %). Eine ungleiche Verteilung zeigt sich auch auf Bundeslandebene: So wurden beispielsweise in allen Kommunen in Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern ukrainische Geflüchtete in den Frühen Hilfen betreuten. Bayern und Rheinland-Pfalz waren mit 61,1 % bzw. 58,5 % hingegen die beiden Bundesländer mit den wenigsten Kommunen, die ukrainische Geflüchtete in den Frühen Hilfen betreuten. Nicht gefragt wurde nach der Anzahl der betreuten Familien. In den offenen Angaben wird von einigen Kommunen darauf hingewiesen, dass nur vereinzelt Personen beraten wurden.

Obwohl fast alle Kommunen geflüchtete Familien betreut haben, standen lediglich 16,5 % von ihnen seit dem 1. Januar 2022 zusätzliche finanzielle Mittel zur Versorgung geflüchteter Familien zur Verfügung. Während der Anteil an Kommunen mit zusätzlichen finanziellen Mitteln unter den kreisfreien Großstädten – in denen, wie oben gezeigt, fast ausnahmslos auch geflüchtete Familien betreut wurden – mit 39,5 % deutlich höher war als in Kommunen anderer Kreistypen, zeigt sich zwischen Ost- und Westdeutschland kaum ein Unterschied (West: 17,0 %, Ost: 14,0 %). Zu berücksichtigen ist, dass der Anteil an Kommunen ohne Angabe zu dieser Frage mit 12,7 % vergleichsweise hoch ist.

Überwindung von Sprachbarrieren

514 der insgesamt 569 Kommunen (90,3 %), die 2023 befragt wurden, gaben an, grundsätzlich Begrüßungsschreiben und/oder Informationsmaterialien zu den Angeboten der Frühen Hilfen vor Ort bereitzustellen und zu verbreiten. Von diesen Kommunen bot jeweils rund jede zweite im Jahr 2023 auch Informationsmaterialien auf Englisch (55,6 %), Arabisch (53,9 %), Türkisch (47,3 %) oder Russisch (44,7 %) an (siehe Tabelle 1). Der Anteil an Kommunen, die zwar grundsätzlich Begrüßungsschreiben oder Informationsmaterialien anbieten, diese jedoch nur in Deutsch vorliegen haben, ist von 2015 bis 2023 von 46,3 auf 28,0 % gesunken.

Erstmals wurde 2023 auch die Verbreitung von Informationsmaterialien in ukrainischer Sprache abgefragt. Demnach hatte bis zum Stichtag 30. April 2023 fast jede dritte Kommune, die über fremdsprachige Materialien verfügt, auch solche Materialien in ukrainischer Sprache erstellt (30,9 %). Werden nur die Kommunen betrachtet, die Geflüchtete aus der Ukraine betreut haben, verfügte ebenfalls nur ein Drittel (33,8 %) über Materialien in dieser Sprache. In den offenen Angaben haben einige Kommunen darauf hingewiesen, dass es ihnen schwergefallen ist, qualifizierte Übersetzungsmöglichkeiten zu finden, die finanziellen Mittel für eine Übersetzung und Produktion nicht ausreichten oder der Bedarf nach Materialien nicht vorhanden war.

Tabelle 1: Verbreitung nicht-deutschsprachiger Informationsmaterialien zu Frühen Hilfen

	2015	2020	2023
Englisch	32,5	55,7	55,6
Arabisch	n. e.	52,7	53,9
Türkisch	37,0	46,6	47,3
Russisch	33,7	39,5	44,7
Französisch	n. e.	32,3	31,3
Ukrainisch	n. e.	n. e.	30,9
Polnisch	11,5	15,8	16,5
Rumänisch	3,5	12,0	13,6
Sonstige Fremdsprachen	24,3	17,9	17,7
Kein fremdsprachiges Material vorhanden (Exklusivantwort)	46,3	29,5	28,0
Keine Angabe (möglich)	8,0	9,7	8,9

n. e. = nicht erhoben. Prozentwerte. Nur Kommunen mit Begrüßungsschreiben/Informationsmaterialien. Mehrfachantworten möglich. 2015: n = 486, 2020: n = 526, 2023: n = 514.

In der direkten Arbeit mit geflüchteten Familien wurden in den kommunalen Frühen Hilfen fast flächendeckend übersetzende Laien, wie Familienangehörige, Freunde oder Bekannte sowie digitale Hilfsmittel, wie z. B. Online-Übersetzer, eingesetzt (siehe Tabelle 2). In gut zwei Drittel der Kommunen, die seit dem 1. Januar 2022 Familien mit Fluchterfahrung betreuten (68,6 %), konnten auch Fachkräfte mit Fremdsprachenkenntnissen für eine bessere Verständigung sorgen. Während über Telefon eingesetzte Dolmetscherinnen und Dolmetscher ebenfalls in knapp zwei Drittel der Kommunen halfen (62,5 %), wurden zertifizierte Dolmetscherinnen und Dolmetscher in weniger als der Hälfte der Kommunen mit Geflüchteten eingesetzt (46,8 %) und Gemeindedolmetschende mit gut einem Viertel (27,5 %) noch seltener. Zwischen 2017 und 2023 hat die Verbreitung von Möglichkeiten zur Überwindung von Sprachbarrieren deutlich zugenommen. Jedoch konnte der eingeschätzte Bedarf bei Weitem nicht gedeckt werden, da es in vielen Kommunen an verfügbaren Dolmetscherinnen und Dolmetschern mangelte oder die Finanzmittel hierfür nicht ausreichten (siehe Tabelle 4).

Tabelle 2: Verbreitung von zur Überwindung von Sprachbarrieren eingesetzten Personen und Diensten (absolute Anzahl der Kommunen)

	2017	2023
Übersetzende Laien (Familienangehörige, Freunde, Bekannte)	421	502
Digitale Hilfsmittel (z. B. Online-Übersetzer)	n. e.	488
Fachkräfte mit Fremdsprachenkenntnissen	294	370
Via Telefon eingesetzte Dolmetscherinnen und Dolmetscher	n. e.	337
Zertifizierte Dolmetscherinnen und Dolmetscher vor Ort	189	252
Gemeindedolmetscherinnen und Gemeindedolmetscher	118	148

n. e. = nicht erhoben. Mehrfachantworten möglich. Anzahl Kommunen gesamt 2017: N = 559, 2023: N = 569.

Spezifische Angebote für Familien mit Fluchterfahrung

Knapp die Hälfte aller 2023 befragten Kommunen (47,1 %) gab an, spezifische Angebote im Bereich der Frühen Hilfen für (werdende) Eltern und Familien mit Fluchterfahrung vorzuhalten. Am weitesten verbreitet waren offene Angebote wie Eltern-Cafés sowie Gruppenangebote und Kurse (siehe Tabelle 3). Unter spezifischen Angeboten werden solche verstanden, die sich explizit an geflüchtete Familien und deren Bedarfe richten, nicht jedoch Angebote, die grundsätzlich allen Familien offenstehen und entsprechend auch von geflüchteten Familien in Anspruch genommen werden können. Vor allem in Großstädten sind solche spezifischen Angebote weit verbreitet (73,3 %), seltener dagegen in ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen (32,7 %) oder dünn besiedelten ländlichen Kreisen (36,9 %).

Dabei ist es nicht das Ziel jeder Kommune, spezifische Angebote zu entwickeln und bereitzustellen. Je nach Konzept verfolgen zahlreiche Kommunen einen bewusst integrativen Ansatz, bei dem auch geflüchtete Familien gezielt in die bestehenden Angebote integriert

werden sollen. In den offenen Erläuterungen gaben 58 Kommunen an, aus diesen konzeptionellen Gründen keine spezifischen Angebote für geflüchtete Familien vorzuhalten, obwohl dies, so ein Kommentar, mit einem höheren Arbeitsaufwand in den integrativen Angeboten verbunden sein kann. Zusätzlich gibt es Kommunen, die für die Versorgung von Geflüchteten spezialisierte Dienste eingerichtet haben. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, sind die Frühen Hilfen mit diesen Diensten vernetzt und vermitteln Familien bei Bedarf, halten jedoch keine eigenen Angebote vor. In diesem Zusammenhang nutzten 40 Kommunen bei der Befragung die Möglichkeit, im offenen Textfeld auf ihre guten Erfahrungen mit kooperierenden Einrichtungen und Stellen bei der Abstimmung von Angeboten hinzuweisen.

Tabelle 3: Verbreitung spezifischer Angebote in den Frühen Hilfen für Familien mit Fluchterfahrung 2023

Angebotsform	%
Offene Angebote in Einrichtungen (z. B. Eltern-Café) für geflüchtete Familien	81,3
Gruppenangebote und Kurse für (werdende) geflüchtete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern (z. B. Eltern-Kind-Gruppe)	72,8
Offene Sprechstunden für geflüchtete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern	61,6
Deutsch-Kurse für geflüchtete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern	61,2
Einsatz von Freiwilligen in den Frühen Hilfen für geflüchtete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern (z. B. bei Familienpatenschaften)	56,7
Anonyme telefonische Beratung für (werdende) geflüchtete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern als kommunales, nicht überregionales Angebot	46,6
Einsatz von muttersprachlichen oder zum Thema Flucht spezifisch weitergebildeten Gesundheitsfachkräften (z. B. im Rahmen der Längerfristigen aufsuchenden Betreuung und Begleitung von Familien)	26,9
Anonyme onlinebasierte Beratung für (werdende) geflüchtete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern als kommunales, nicht überregionales Angebot	19,8
Fahrdienste für geflüchtete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern	8,6
Selbsthilfegruppen für geflüchtete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern	7,5
Sonstige spezifische Angebote	11,6

Prozentwerte. Nur Kommunen mit spezifischen Angeboten für geflüchtete Familien. Mehrfachantworten möglich. n = 268.

Diese konzeptionellen Unterschiede spiegeln sich auch bei der Frage nach den Zielen bei der Weiterentwicklung im Bereich der Frühen Hilfen wider. 2023 gaben hier 39,0 % aller befragten Kommunen an, das Ziel zu verfolgen, Konzepte bzw. Angebote im Bereich Frühe Hilfen für Familien mit Fluchterfahrung zu entwickeln, weitere 4,7 % gaben an, dieses Ziel bereits erreicht zu haben. Für 46,9 % der Kommunen war dies 2023 kein aktuelles Entwicklungsziel (keine Angabe oder keine Angabe möglich: 9,3 %). Neben konzeptionellen Erwägungen waren in den offenen Erläuterungen Hinweise zu finden, dass in Kommunen, wo nur vereinzelt geflüchtete Familien betreut wurden, zum Teil kein Bedarf an spezifischen

Angeboten bestand. In sehr ländlichen Kreisen kann für die Familien zudem der Aufwand, zentrale Angebote mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen, zu hoch sein. Mitunter fehlte in Kommunen auch ausreichendes und geeignetes Personal oder eine passende Räumlichkeit für solche Angebote. Generell zu berücksichtigen ist, dass mit den Daten der Kommunalbefragungen keine Aussagen zur Reichweite der Angebote und zur Bedarfsdeckung getroffen werden können.

Herausforderungen bei der Betreuung von Familien mit Fluchterfahrung

Die Kommunen, die seit dem 1. Januar 2022 geflüchtete Familien in den Frühen Hilfen betreut und versorgt haben, wurden außerdem gebeten, Einschätzungen zu verschiedenen vorgegebenen Aspekten abzugeben, insbesondere zu Herausforderungen und Problemen bei der Versorgung von Geflüchteten in den Frühen Hilfen (siehe Tabelle 4). Die am häufigsten genannten Herausforderungen waren fehlende Kita-Plätze für geflüchtete Kinder unter drei Jahren sowie fehlende Fachkräfte mit Fremdsprachenkenntnissen (je 75,2 %). Fast zwei Drittel der Kommunen (64,4 %) gaben auch eine fehlende Verfügbarkeit von Freiwilligen mit Fremdsprachenkenntnissen an. Gleichzeitig konnten die fehlenden Fremdsprachenkenntnisse aufseiten der Fachkräfte und Freiwilligen nur teilweise durch Übersetzerinnen und Übersetzer aufgefangen werden. Knapp die Hälfte der Kommunen mit betreuten Geflüchteten (48,1 %) gab an, dass nicht genügend Sprachmittlerinnen und Sprachmittler verfügbar waren. 39,7 % der Kommunen berichteten außerdem über fehlende zertifizierte Dolmetschende.

Wie auch in anderen Bereichen der Frühen Hilfen, beispielsweise bei der Versorgung mit Gesundheitsfachkräften [11], limitieren in vielen Kommunen fehlende personelle Ressourcen oder nicht ausreichend zur Verfügung stehende Mittel den weiteren Ausbau von Angeboten. 65,2 % der Kommunen, die Geflüchtete betreut haben, gaben an, dass die personellen Ressourcen zur Versorgung von geflüchteten Familien nicht ausreichten, 58,4 %, dass die finanziellen Mittel hierfür nicht ausreichten. Nur in knapp jeder fünften Kommune (19,7 %) gab es keine finanziellen Probleme bei der Versorgung von Familien mit Fluchterfahrung. Ähnlich hoch (57,0 %) war auch der Anteil an Kommunen, der angab, dass die finanziellen Mittel für Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sowie Dolmetschende nicht ausreichend waren (25,2 % ausreichend). Die vertiefende Auswertung (ohne Abbildung) zeigt, dass die finanziellen Mittel für übersetzende Tätigkeiten häufiger dort fehlten (61,4 %), wo zum Beispiel noch keine zertifizierten Dolmetschenden im Einsatz waren (52,1 % dort, wo zertifizierte Dolmetschende bereits eingesetzt wurden).

Gleichzeitig finden sich in den offenen Erläuterungen der Befragten zur Versorgung von geflüchteten Familien in den Frühen Hilfen viele Hinweise darauf, wie es in den Kommunen gelungen ist, sich mit verschiedensten, für Migration und Flucht zuständigen Ämtern und Spezialdiensten und mit zum Teil neu eingerichteten kommunalen Stabsstellen zu vernetzen und regelmäßig auszutauschen. Zudem wird beschrieben, wie Träger, Einrichtungen und Fachkräfte flexibel auf sich verändernde Versorgungslagen reagiert und beispielsweise neue Angebote für Geflüchtete eingerichtet haben.

Neben den Herausforderungen auf Ebene des Ressourceneinsatzes waren auch Probleme auf fachlicher Ebene weit verbreitet. Hier zeigt sich deutlich ein zusätzlicher fluchtspezifischer Hilfebedarf, mit dem die Fachkräfte der Frühen Hilfen konfrontiert wurden. Demnach berichteten fast drei Viertel der Kommunen, in denen Geflüchtete betreut wurden, dass Fachkräfte für die Versorgung von traumatisierten Geflüchteten nicht ausreichend geschult waren (72,5 %) und jede zweite Kommune (50,9 %), dass geeignete Fortbildungsangebote für Fachkräfte fehlten.

Trotz aller Herausforderungen, die im Bereich der Versorgung von Familien mit Fluchterfahrung in den Frühen Hilfen berichtet wurden, gaben immerhin drei Viertel der zu diesem Teil befragten Kommunen (74,6 %) an, dass die fachlichen Standards durch die zusätzliche Versorgung von geflüchteten Familien in den Frühen Hilfen nicht grundsätzlich gesenkt werden mussten. Nur 12,3 % bestätigten einen Qualitätsverlust, weitere 12,1 % sahen ihn zumindest teilweise.

Tabelle 4: Herausforderungen bei der Versorgung von Familien mit Fluchterfahrung 2023

	Trifft (eher) zu	Teils, teils	Trifft (eher) nicht zu
Fachkräfte mit Fremdsprachenkenntnissen fehlen	75,2	18,0	6,8
Kita-Plätze für Kinder U3 geflüchteter Eltern fehlen	75,2	11,3	13,5
Fachkräfte sind für die Versorgung von traumatisierten Geflüchteten nicht ausreichend geschult	72,5	20,4	7,1
Personelle Ressourcen zur Versorgung von geflüchteten Familien reichen nicht aus	65,2	24,1	10,7
Freiwillige mit Fremdsprachenkenntnissen fehlen	64,4	22,3	13,3
Es können nicht alle relevanten Sprachen berücksichtigt werden	63,1	18,0	18,9
Finanzielle Mittel zur Versorgung von geflüchteten Familien reichen nicht aus	58,4	21,9	19,7
Nicht ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten für geflüchtete Familien	58,1	17,7	24,1
Unsicherheiten aufseiten der Fachkräfte bzgl. rechtlicher Fragen bei der Versorgung geflüchteter Familien	57,4	28,9	13,7
Finanzielle Mittel für Sprachmittler/-innen und Dolmetschende reichen nicht aus	57,0	17,8	25,2
Es fehlen geeignete Fortbildungsangebote für Fachkräfte	50,9	31,8	17,4
Nicht genügend Sprachmittler/-innen verfügbar	48,1	30,1	21,9
Nicht genügend zertifizierte Dolmetschende verfügbar	39,7	27,8	32,5
Geflüchtete Familien sind für die Frühen Hilfen in der Kommune nur schwer zu erreichen	38,1	35,7	26,2
Durch die zusätzliche Versorgung geflüchteter Familien mussten fachliche Standards allgemein gesenkt werden	12,3	12,1	74,6

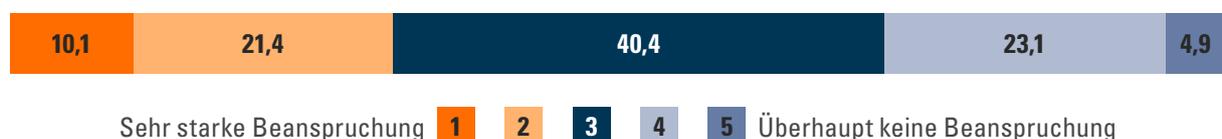
Prozentwerte. Nur Kommunen mit Betreuung von Geflüchteten seit dem 01.01.2022. Mehrfachantworten möglich. Skalenwerte »1« und »2« sowie »4« und »5« der fünfstufigen Skala von 1 = »Trifft voll und ganz zu« bis 5 = »Trifft überhaupt nicht zu« zusammengefasst. n = 351–504.

Regionale Unterschiede zeigten sich insbesondere auf Ebene fehlender Ressourcen: Ostdeutsche Kommunen gaben zum Teil deutlich häufiger als westdeutsche an, nicht genügend Freiwillige mit Fremdsprachenkenntnissen, Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sowie zertifizierte Dolmetschende zur Verfügung zu haben. Auch bezüglich mangelnder allgemeiner personeller Ressourcen zur Versorgung von geflüchteten Familien in den Frühen Hilfen wählten Ost-Kommunen häufiger einen zustimmenden Skalenwert (ohne Abbildung). Während drei Viertel (75,0 %) der Kommunen im Osten zudem finanzielle Probleme bei der Versorgung geflüchteter Familien berichteten (West: 55,5 %), lag die Zustimmung beim Item der fehlenden finanziellen Mittel für SprachmittlerInde und Dolmetschende sogar 31 Prozentpunkte über dem Wert im Westen (Ost: 83,3 %, West: 52,3 %). Zuletzt war auch der Anteil an Kommunen, die angaben, dass die in den Frühen Hilfen tätigen Fachkräfte nicht ausreichend für die Arbeit mit traumatisierten Geflüchteten geschult waren, im Osten (82,8 %) etwas höher als im Westen (71,0 %). Die Befragten der westdeutschen Kommunen berichteten dagegen deutlich häufiger (78,3 %), dass nicht genügend Kita-Plätze für geflüchtete Kinder unter drei Jahren zur Verfügung standen (Ost: 53,4 %). Hier bestätigen sich Versorgungsprobleme [12], die allgemein festzustellen sind und durch die zusätzliche Versorgung von geflüchteten Familien verstärkt werden.

Gesamteinschätzung Beanspruchung und Versorgungsstand

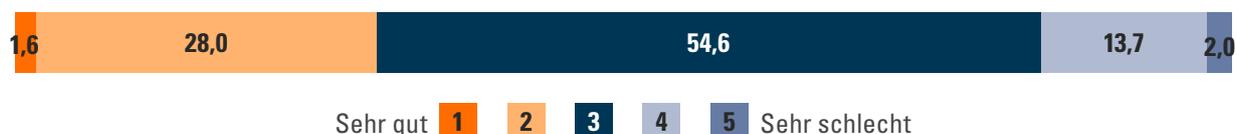
Zum Abschluss des Fragenbereichs zur Betreuung und Versorgung von Familien mit Fluchterfahrung wurden die Kommunen gebeten, jeweils auf einer fünfstufigen Skala einzuschätzen, wie stark die personellen und finanziellen Ressourcen der Frühen Hilfen in der jeweiligen Kommune seit dem 1. Januar 2022 durch die zusätzlich zu betreuenden geflüchteten Familien beansprucht wurden (siehe Abbildung 2) und wie sie den Stand der Versorgung von geflüchteten Familien mit Frühen Hilfen vor Ort bewerten (siehe Abbildung 3).

Abbildung 2: Beanspruchung Früher Hilfen durch zusätzlich zu betreuende Familien mit Fluchterfahrung seit 01.01.2022



Prozentwerte. Nur Kommunen mit Betreuung von Geflüchteten seit dem 01.01.2022 und gültiger Antwort. n = 485.

Abbildung 3: Versorgung von Familien mit Fluchterfahrung mit Frühen Hilfen 2023



Prozentwerte. Nur Kommunen mit Betreuung von Geflüchteten seit dem 01.01.2022 und gültiger Antwort. n = 489.

Unter den Kommunen, die seit dem 1. Januar 2022 geflüchtete Familien in den Frühen Hilfen betreut und eine Einschätzung abgegeben haben (n=485), gab ein gutes Drittel (40,4 %) eine mittlere Beanspruchung der Ressourcen durch die zusätzlich zu betreuenden geflüchteten Familien an. Jeweils etwas weniger als ein Drittel berichtete von einer starken oder sehr starken (31,5 %) auf der einen oder einer schwachen/keiner Beanspruchung (28,0 %) auf der anderen Seite. Mit Blick auf regionale Unterschiede bei der Beanspruchung stechen die kreisfreien Großstädte heraus: Hier war der Anteil stark oder sehr stark beanspruchter Kommunen mit 42,1 % merklich höher und der Anteil schwach oder überhaupt nicht beanspruchter Kommunen entsprechend geringer (15,8 %).

Bei der Einschätzung der Versorgung von geflüchteten Familien mit Frühen Hilfen war der Anteil jener Kommunen, die die Versorgung als gut oder sehr gut einschätzen, mit 29,6 % höher als der Anteil mit einer schlechten oder sehr schlechten Einschätzung mit 15,7 %. Mehr als die Hälfte (54,6 %) aller antwortenden Kommunen (n=489) wählte bei der Einschätzung des Versorgungsstands die mittlere Kategorie. Die Einschätzungen im Ost-West-Vergleich weichen kaum voneinander ab, im Mittel zeigen sich auch bei den Kreistypen keine regionalen Unterschiede bei der Versorgungseinschätzung.

Betreuung und Versorgung geflüchteter Familien aus der Ukraine

Kommunen, die geflüchtete Familien aus der Ukraine betreut haben, wurden noch einmal gesondert nach Herausforderungen und Problemen bei der Betreuung von ukrainischen Familien gefragt (siehe Tabelle 5). Bezüglich der Probleme fehlender Fachkräfte und Freiwilliger mit Fremdsprachenkenntnissen, fehlender Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sowie zertifizierter Dolmetscherinnen und Dolmetscher zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei der Einschätzung zur Versorgung von geflüchteten Familien in den Frühen Hilfen allgemein (vergleiche Tabelle 4 und 5).

Knapp die Hälfte der Kommunen (46,2 %) gab zudem an, dass aufseiten der Fachkräfte Unsicherheiten bezüglich rechtlicher Fragen bei der Versorgung von geflüchteten Familien aus der Ukraine bestanden. Sehr differenziert zeigte sich das Antwortbild auch bei der Frage nach der Erreichbarkeit ukrainischer geflüchteter Familien durch die Frühen Hilfen, die vielerorts privat untergekommen sind [13, 14]. 38,9 % gaben an, dass ukrainische Familien für die Frühen Hilfen nur schwer erreichbar waren, 28,5 % stimmten dem teilweise zu und 32,6 % hatten in dieser Hinsicht offenbar keine Probleme. Ähnlich unterschiedlich waren auch die Einschätzungen zum Einfluss gesteigerter Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung auf die Verfügbarkeit Freiwilliger. Während fast ein Drittel (32,1 %) der Kommunen zustimmte, dass die Anzahl freiwillig engagierter Personen in den Frühen Hilfen durch die Notlage der geflüchteten Familien aus der Ukraine gestiegen war, stimmte dem rund die Hälfte (49,2 %) nicht zu. Die Befragten wurden abschließend gebeten einzuschätzen, ob zur Gewährleistung der Betreuung von ukrainischen Geflüchteten Abstriche bei der Versorgung anderer geflüchteter Familien gemacht werden mussten. Nur 16,3 % der Kommunen gaben an, dass dies zutraf, in über zwei Drittel der Kommunen (68,2 %) war dies nicht der Fall.

Tabelle 5: Herausforderungen bei der Versorgung von Familien mit Fluchterfahrung aus der Ukraine 2023

	Trifft (eher) zu	Teils, teils	Trifft (eher) nicht zu
Fachkräfte mit Fremdsprachenkenntnissen fehlen	75,1	17,6	7,2
Freiwillige mit Fremdsprachenkenntnissen fehlen	61,1	22,1	16,8
Nicht genügend Sprachmittler/-innen verfügbar	47,3	31,0	21,7
Unsicherheiten aufseiten der Fachkräfte bzgl. rechtlicher Fragen bei der Versorgung geflüchteter Familien aus der Ukraine	46,2	30,8	23,0
Nicht genügend zertifizierte Dolmetschende verfügbar	44,3	24,5	31,1
Geflüchtete Familien aus der Ukraine sind für die Frühen Hilfen in der Kommune nur schwer zu erreichen	38,9	28,5	32,6
Anzahl freiwillig Engagierter ist durch die Notlage der geflüchteten Familien aus der Ukraine gestiegen	32,1	18,7	49,2
Um Betreuung ukrainischer Geflüchteter zu gewährleisten, mussten Abstriche bei Versorgung anderer Geflüchteter gemacht werden	16,3	15,5	68,2

Prozentwerte. Nur Kommunen mit Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine seit dem 01.01.2022. Mehrfachantworten möglich. Skalenwerte »1« und »2« sowie »4« und »5« der fünfstufigen Skala von 1 = »Trifft voll und ganz zu« bis 5 = »Trifft überhaupt nicht zu« zusammengefasst. n = 273–383.

In den offenen Erläuterungen von 37 Kommunen finden sich Hinweise, dass sich die Lebens- und Betreuungssituation von geflüchteten Familien aus der Ukraine zum Teil deutlich von der von Familien aus Afrika und Asien unterscheidet, da sie derzeit (bis 4. März 2025) etwa über einen gesicherten Aufenthaltsstatus und eine Arbeitserlaubnis verfügen sowie ggf. Sozialleistungen beziehen können. Häufig wurde von den Kommunen beschrieben, dass geflüchtete Familien aus der Ukraine gut miteinander vernetzt sind und über die zuteilgewordene ehrenamtliche Unterstützung hinaus kaum Hilfen von außen annehmen, da sie den Aufenthalt nur als »Übergang« ansehen. Zudem wurde ihnen von den Befragten bescheinigt, sich viel schneller in Deutschland zurechtgefunden zu haben und selbstständiger zu sein als andere geflüchtete Familien, was auf höhere persönliche und soziale Ressourcen zurückgeführt wird. Ihr Unterstützungsbedarf wird eher auf organisatorische Aspekte bezogen wahrgenommen, wie beispielsweise die Suche nach einer Hebamme, einem Kitaplatz, geeignetem Wohnraum und passenden Arbeitsplätzen. Zudem seien ukrainische Familien eher am Erwerb deutscher Sprachkenntnisse für sich und ihre Kinder interessiert. Vereinzelt werden bei den Verantwortlichen für Frühe Hilfen aber auch Unsicherheiten darüber genannt, ob der Bedarf von Geflüchteten aus der Ukraine ausreichend erkannt wird, da es schwerfalle, sich bei ihnen einen Eindruck zu verschaffen. In den offenen Antworten wurde auch auf Spannungen sowohl zwischen unterschiedlichen Gruppen Geflüchteter als auch zwischen Betreuenden und Betreuten hingewiesen, die sich aus dem unterschiedlichen Status und den jeweils für die Gruppen eingesetzten Ressourcen ergeben können.

Im Vergleich der Einschätzungen der Versorgungslage mit Frühen Hilfen von geflüchteten Familien insgesamt (siehe Abbildung 3) und im Speziellen von Familien aus der Ukraine

(siehe Abbildung 4) gaben die antwortenden Kommunen, die (auch) Geflüchtete aus der Ukraine betreut haben (n = 400), etwas häufiger eine gute oder sehr gute Versorgung an (38,3 %; Kommunen mit Geflüchteten insgesamt: 29,6 %). Der Anteil an Kommunen, der die Versorgung ukrainischer Familien mit Fluchterfahrung als schlecht oder sehr schlecht einschätzte, liegt mit 14,1 % auf ähnlichem Niveau wie der betreffende Kommunenanteil für geflüchtete Familien insgesamt (15,7 %). Die Versorgung der ukrainischen Familien mit Frühen Hilfen wurde also im Mittel als leicht besser eingeschätzt als für geflüchtete Familien im Allgemeinen.

In den offenen Angaben gab es aus einigen Kommunen deutliche Hinweise darauf, dass die aufgrund des unterschiedlichen Status als ungleich wahrgenommene Behandlung von Geflüchteten aus der Ukraine im Vergleich mit Geflüchteten aus anderen Ländern nur schwer zu vermitteln sei. In diesem Zusammenhang wird aus diesen einzelnen Kommunen mit Sorge berichtet, dass spezifische Angebote nur für Familien aus der Ukraine von anderen Geflüchteten als diskriminierend wahrgenommen werden.

Abbildung 4: Versorgung von Familien mit Fluchterfahrung aus der Ukraine mit Frühen Hilfen 2023



Prozentwerte. Nur Kommunen mit Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine seit dem 01.01.2022 und gültiger Antwort. n = 400.

Zusammenfassung

Fast jede Kommune mit einem Jugendamt hat in den letzten Jahren geflüchtete Familien in den Frühen Hilfen betreut. Mehr als drei Viertel gaben an, zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 30. April 2023 zusätzlich auch geflüchtete Familien aus der Ukraine in den Frühen Hilfen betreut zu haben. Dieser Mehraufwand war in vielen Kommunen sehr kurzfristig zu leisten und musste mit den gerade zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Mitteln bewältigt werden. Denn nur jeder sechsten Kommune standen hierfür zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung. Insgesamt reichten in über der Hälfte der Kommunen die finanziellen Mittel und Unterbringungsmöglichkeiten nicht aus, in rund drei Viertel der Kommunen fehlten Kitaplätze für geflüchtete Familien. Diese Probleme betreffen die Grundversorgung von Familien in Deutschland und sind somit außerhalb der Zuständigkeit von Frühen Hilfen, beeinflussen jedoch die Unterstützungs- und Lotsenmöglichkeiten, die den Frühen Hilfen zur Verfügung stehen.

Trotz des zusätzlichen Aufwands bei der Versorgung von weiteren Geflüchteten zeigten sich die Strukturen der Frühen Hilfen als sehr belastbar. Ein Indikator dafür ist der Grad der Beanspruchung der personellen und finanziellen Ressourcen. Weniger als ein Drittel der Kommunen mit entsprechender Betreuung von Geflüchteten gab eine starke oder sehr

starke Beanspruchung an. Trotz der in vielen Kommunen angespannten Versorgungslage sah nur eine von sechs Kommunen das Problem, dass durch die Gewährleistung der Betreuung von ukrainischen Geflüchteten Abstriche bei der Versorgung anderer geflüchteter Familien gemacht werden mussten. Insgesamt bewerteten rund 38 % der Kommunen die Versorgungssituation bei Geflüchteten aus der Ukraine mit Frühen Hilfen als gut oder sehr gut.

Die Versorgung mit Angeboten der Frühen Hilfen für geflüchtete Familien im Allgemeinen und für Familien aus der Ukraine im Besonderen war darüber hinaus mit einer Reihe von spezifischen fachlichen Herausforderungen verbunden. So fehlten vielerorts Fachkräfte mit Fremdsprachenkenntnissen oder die dort engagierten Fachkräfte sahen sich für die Versorgung von traumatisierten Geflüchteten nicht ausreichend geschult. In rund zwei Drittel der Kommunen fehlten auch Freiwillige mit Fremdsprachenkenntnissen.

Die besondere Situation geflüchteter Familien und ihrer Kinder sowie die Hürden, die sie beim Zugang zu passenden Unterstützungsleistungen zu überwinden haben, wurden in Deutschland bisher noch unzureichend wahrgenommen [3]. Sie gehören zu einer sehr vulnerablen Gruppe, die mit vielfältigen Belastungen konfrontiert ist, wie zum Beispiel Sprachbarrieren, traumatischen Erfahrungen, geringer Vertrautheit mit gesellschaftlichen und institutionellen Strukturen sowie fehlender Unterstützung durch Familienmitglieder. Daher benötigen diese Familien eine erhöhte Aufmerksamkeit und vermehrte Anstrengungen, um ihre Schutz- und Teilhaberechte zu verwirklichen. Diesen Herausforderungen kann im Rahmen der Frühen Hilfen durch eine Berücksichtigung des Mehraufwandes bei der Planung von Ressourcen, durch eine gezielte Berücksichtigung von Fremdsprachenkenntnissen und interkulturellen Kompetenzen bei der Fachkräftegewinnung und durch die Gestaltung von spezifischen Qualifizierungsangeboten beispielsweise zu Traumasensibilität oder der Zusammenarbeit mit Sprachmittlern begegnet werden.

Literatur

- [1] **Paulus, Mareike / Kühner, Angela (2018):** Frühe Hilfen für geflüchtete Familien. Impulse für Fachkräfte. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen. 2., veränderte Auflage 2023. Köln
- [2] **Jentsch, Birgit (2022):** Balanceakte: Beratung und Vermittlung von Familien mit Migrations- und Fluchterfahrung. Hinweise zur Gestaltung von migrationssensiblen Frühen Hilfen. Kompakt. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln <https://doi.org/10.17623/NZFH:K-msFH>
- [3] **Berrut de Berrut, Stéphanie / Horacek, Ulrike / Lennertz, Ilka / Paulus, Mareike / Sievers, Erika / Thyen, Ute / Trost-Brinkhues, Gabriele (2020):** Frühkindliche Gesundheit bei geflüchteten Kindern und ihren Familien fördern. Herausgegeben vom Deutschen Jugendinstitut e. V. München und der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie e. V. Berlin
- [4] **Patzelt, Lisa / Engelhardt, Martha / Borde, Theda (2023):** Perspektiven von Familienhebammen zur Versorgung geflüchteter Frauen und Familien. In: Public Health Forum, 31. Jahrgang, Heft 2, Seite 113–115
- [5] **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.):** Aktuelle Zahlen. Ausgabe September 2023. Nürnberg. <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-september-2023.html> (9. August 2024)
- [6] **Mediendienst Integration (2023):** Flüchtlinge aus der Ukraine. <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyll/ukrainische-fluechtlinge.html> (9. August 2024)
- [7] **Boll, Christina / Birkeneder, Antonia / Castiglioni, Laura / Chabursky, Sophia / Gutt, Jannika / Gndlgruber, Monika / Kanamüller, Alexander / Langmeyer-Tornier, Alexandra / Langner, Ronald / Liel, Christoph / Mairhofer, Andreas / Peucker, Christian / Pluto, Liane / Reinhardt, Max / Schlimbach, Tabea / Santen, Eric van / Walper, Sabine (2023):** Ukrainische Geflüchtete in Deutschland – Abschlussbericht. Erhebungen zur Zielgruppe und zu kommunalen Betreuungs- und Unterstützungsstrukturen. Deutsches Jugendinstitut e. V. München
- [8] **Sann, Alexandra / Küster, Ernst-Uwe / Pabst, Christopher / Peterle, Christopher (2022):** Entwicklung der Frühen Hilfen in Deutschland. Ergebnisse der NZFH-Kommunalbefragungen im Rahmen der Dokumentation und Evaluation der Bundesinitiative Frühe Hilfen (2013–2017). Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln
- [9] https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/NZFH-Kommunalbefragung-2023_Fragebogen.pdf (9. August 2024)
- [10] <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumb Beobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/kreise/siedlungsstrukturelle-kreistypen/kreistypen.html> (9. August 2024)

- [11] **Ulrich, Susanne M. / Peterle, Christopher / Küster, Ernst Uwe (2023):** Familienbegleitende Gesundheitsfachkräfte in den Frühen Hilfen. Faktenblatt zu den NZFH Kommunalbefragungen. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln
<https://doi.org/10.17623/NZFH:FBKBGfK>
- [12] **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2024):** Monitoringbericht zum KiQuTG 2023. Berlin
- [13] **Haller, Liam / Uhr, Theresa / Etlar Frederiksen, Sifka / Rischke, Ramona / Yanaşmayan, Zeynep / Zajak, Sabrina (2022):** New platforms for engagement: Private accommodation of forced migrants from Ukraine. DeZIM.insights Working Paper 5, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM). Berlin
- [14] **Siebert, Manuel / Tanis, Kerstin / Ette, Andreas / Sauer, Lenore (2023):** Entwicklung der Wohnsituation ukrainischer Geflüchteter in Deutschland (Kurzanalyse 03/2023). Herausgegeben vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.ka.03/2023.d.11/2023.ukrwohnsituation.1.0>

Impressum

Herausgeber

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI)
Maarweg 149–161, 50825 Köln
<https://www.fruehehilfen.de>

Verantwortlich für den Inhalt

Prof. Dr. Sabine Walper (DJI)

Autoren

Christopher Peterle; Ernst-Uwe Küster, NZFH, DJI

Stand

27. September 2024

Artikelnummer

D81000384

Zitierweise

Peterle, Christopher / Küster, Ernst-Uwe (2024): Versorgung von geflüchteten Familien in den Frühen Hilfen. Faktenblatt zu den NZFH-Kommunalbefragungen. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln

<https://doi.org/10.17623/NZFH:FBKBFflucht>

Gefördert vom:



Träger:



In Kooperation mit:

